

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2022

Nr. 2022/716

Aufhebung Krankentaggeld-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2013/429 vom 12. März 2013 wurde der Wechsel von der Fonds-Lösung zur reinen Krankentaggeld-Versicherungslösung (Visana AG) auf den 1. Januar 2014 beschlossen. Ebenfalls wurde das Personalamt beauftragt, in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) die Verwendung der Fondsgelder der bisherigen Krankentaggeldversicherung zu verhandeln. Damit die bisherige Fonds-Lösung vollständig aufgehoben werden kann, mussten zuerst die letzten Krankentaggeld-Fälle nach altem Fonds-Modell abgeschlossen werden, was inzwischen erfolgt ist. Somit kann der Umgang mit dem paritätisch geäufteten Vermögen nun beschlossen werden. Das Fondsvermögen beträgt 1'544'607.25 Franken und wurde durch monatliche Lohnabzüge bei der kantonalen Verwaltung, den kantonalen Anstalten und Anstellungsbehörden, der Solothurner Spitäler AG, den Volksschulen und der Pensionskasse Kanton Solothurn erwirtschaftet. Die GAVKO hat sich über mehrere Varianten zur Verwendung des Fonds-Vermögens beraten.

2. Erwägungen

Die Auflösung des Fondsvermögens wird aufgrund der vielen Arbeitgeber administrativ zu einer Herausforderung werden. Aus diesem Grund hat sich die GAVKO auf ein möglichst einfaches Vorgehen geeinigt. Damit genügend Vorbereitungszeit bleibt, soll die Aufhebung per Stichtag 31. Mai 2022 erfolgen. Die GAVKO empfiehlt das nachfolgende Vorgehen:

1. Das Personalamt erhebt per Stichtag 31. Mai 2022 die Anzahl an aktiven Vollzeitstellen (Pensentotal per Stichtag gem. vertraglich vereinbartem Pensum bei Monats- und Stundenlohnverträgen inkl. Lernenden, Praktikantinnen und Praktikanten und Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten, welche ebenfalls Krankentaggeld versichert sind) bei allen relevanten Arbeitgebern. Die Erhebung erfolgt in Anlehnung an die jährliche Erhebung der Solidaritätsbeiträge und Lohnsummen der relevanten Arbeitnehmenden.
2. Nach abgeschlossener Erhebung wird das gesamte geäuftete Fondsvermögen zu Gunsten der Arbeitgeber verteilt. Die Verteilung erfolgt anteilmässig anhand des gemeldeten Pensentotals per Stichtag.
3. Die Arbeitgeber verteilen die Hälfte des zugewiesenen Fondsvermögens an die Mitarbeitenden. Der Auszahlungsbetrag an die einzelnen Mitarbeitenden bemisst sich ausschliesslich am Pensum und ist unabhängig des individuellen Lohnes.
4. Die Auszahlung in Form einer Gutschrift an die Mitarbeitenden hat bis spätestens Ende Oktober 2022 via Lohnzahlung zu erfolgen.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretung der GAVKO haben diesem Vorgehen zugestimmt und beantragen dem Regierungsrat dieser sozialpartnerschaftlichen Lösung ebenfalls zuzustimmen.

3. Beschluss

- 3.1 Das Fonds-Vermögen im Umfang von 1'544'607.25 Franken wird aufgelöst.
- 3.2 Dem von der GAVKO einvernehmlich ausgehandelten Vorgehensvorschlag wird zugestimmt.
- 3.3 Das Personalamt wird beauftragt, das hiervor unter Ziffer 2 beschriebene Vorgehen zu initiieren.
- 3.4 Der Krankentaggeld-Fonds wird nach erfolgter Umsetzung aufgelöst.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (3)
Departemente (5)
Staatskanzlei
Direktion Solothurner Spitäler AG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Pensionskasse Kanton Solothurn
Ausgleichskasse Kanton Solothurn
IV-Stelle Kanton Solothurn
Solothurnische Gebäudeversicherung
GAVKO (Versand erfolgt elektronisch durch das Personalamt)